

Änderungswünsche EKD

Dr. Eibach, Justiziar der EKD, hat Änderungen zu unserer verabschiedeten Satzung eingebracht. Inhaltlich würde das bedeuten:

1. Gastmitglieder (z.B. Katholiken) dürfen nicht mit abstimmen.
2. Mitglieder über 70 Jahre können nicht in den Vorstand gewählt werden.
3. Wiederwahlen sind unbegrenzt möglich (statt 3 x 4 Jahre).
4. Alle Vorstandsmitglieder stehen nach vier Jahren gleichzeitig zur Wahl (statt abwechselnd alle zwei Jahre die Hälfte).

Der amtierende Vorstand beantragt, diese Änderungen zurückzuweisen.

Begründung: diskriminiert Gastmitglieder(1), unklug bei Kretas Altersstruktur, schließt aktive, willige Mitglieder aus, letztlich entscheiden mündige Wähler (2), Risiko von Dauerbesetzungen(3), gefährdet die Kontinuität der Leitung (4).

Außerdem wurden zahlreiche sprachliche Formulierungen verbessert.

Die stilistischen Verbesserungen werden nach Möglichkeit übernommen.

Änderungswünsche EKD

	Verabschiedete Fassung	Änderungsvorschlag EKD
1.	Gastmitglieder haben Stimmrecht	Gäste haben eine beratende Stimme
2.	§9, 3 Vorstand: ... Wählbar sind alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	§9, 3 Vorstand: ... Wählbar sind alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. und noch nicht das 70.* Lebensjahr vollendet haben. *Z.Z. noch Stand der Vorgaben des Kirchenamtes.
3.	§9, 5: Die Vorstandsmitglieder werden für vier Jahre gewählt. Sie können zweimal wiedergewählt werden. ...	§9, 5: Die Vorstandsmitglieder werden für vier Jahre gewählt. Sie können zweimal wiedergewählt werden. ...
4.	§9, 5: ... Alle zwei Jahre wird die Hälfte der Vorstandsmitglieder im Wechsel gewählt.	§9, 5: ... Alle zwei Jahre wird die Hälfte der Vorstandsmitglieder im Wechsel gewählt.

Erläuterung

Unsere verabschiedete Fassung unterscheidet drei Formen der Mitgliedschaft:

Form	Personenkreis	Rechte	Mitgliedervers.
Ordentliche Mitglieder, z.B. Ingeborg Zervakis	evangelisch Getaufte, wohnen auf Kreta	Abstimmen, wählen und ab 18 gewählt werden,	beschlussfähig, wenn über 50% anwesend sind
Außerordentliche Mitglieder, z.B. Gisela Paatsch	Christen, wohnen nicht auf Kreta	Abstimmen, wählen, aber nicht gewählt werden	
Gastmitglieder z.B. Linda Köhnen (kath.)	Christen anderer Konfession		

Änderungswünsche EKD

Außerdem folgende sprachliche Änderungsvorschläge:

1. **Urlaubs**seelsorge *statt* Urlauberseelsorge (§3.2.3)
2. Mitglieder(o./ao.) **und Gäste** *statt* Mitglieder (o., ao. und Gast-)(§5, 6)
3. **Einen Gaststatus** können Christen anderer Konfessionen **verliehen bekommen** *statt*
Gastmitglieder können Christen anderer Konfessionen werden.
4. Mit **diesem Gaststatus** ist kein Konfessionswechsel verbunden. *statt*
Mit der Gastmitgliedschaft ist kein Konfessionswechsel verbunden.
5. **Die Aufnahme** zum Verein erfolgt durch schriftlichen **Erklärung** und ihre Annahme durch den Vorstand. *statt*
Der Beitritt zum Verein erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und ihre Annahme durch den Vorstand.
6. **Hinzugefügt: Für die Beendigung des Gaststatus gilt Absatz 5 entsprechend.**
7. Alle Mitglieder **und die mit Gaststatus versehenen Personen** müssen den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag entrichten.
8. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:
- den Beiträgen der Mitglieder **und der mit Gaststatus versehenen Personen,**
9. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern, **den mit Gaststatus versehenen Personen sowie** dem Pfarrer**stelleninhaber.**
10. Vorstandsaufgaben ... Beratung und Unterstützung des **entsandten-beauftragten** Pfarrers bei seinen Aufgaben.
11. Der Pfarrer wird von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD, Kirchenamt in Hannover) befristet **nach-Kreta-entsandt für den Dienst auf Kreta beauftragt.**